

## **Vorgehensweise im Zusammenhang mit kranken oder infizierten Personen**

### **Auszug aus dem Hygieneplan 7.0 (Stand 13.03.2021)**

(Grundlage: Hessisches Kultusministerium - Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen vom 11. Februar 2021)

Das Betreten des Schulgeländes der Adolf-Reichwein-Schule ist für Schülerinnen und Schüler und andere Personen verboten,

- wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen COVID-19-Krankheitszeichen (z. B. Fieber ab 38°C, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Durchfall und allgemeines Schwäche- oder Krankheitsgefühl) aufweisen,
- solange sie einer durch das Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne unterliegen,
- wenn bei ihnen selbst oder bei einem Haushaltsangehörigen eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde,
- solange das eigene Testergebnis oder das eines Haushaltsangehörigen noch aussteht, sofern aufgrund eines Verdachtsfalls ein Test durchgeführt wurde.

**Grundsätzlich gilt: Die Gesundheit aller hat Vorrang, daher sollte im Zweifelsfall (bei Kontakt zu positiv getesteten Personen oder auch zu Verdachtsfällen, ebenso - wie bisher auch – bei sonstigen Krankheitsanzeichen) die Schule umgehend durch die Eltern informiert werden.**